

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Bundesratsbeschluss: Bürokratie beim Antibiotika-Monitoring fortgesetzt

Der DBV hat die Entscheidung des Bundesrates zur tierarzneimittelrechtlichen Verordnung scharf kritisiert.

25 Prozent der vom Arzneimittelgesetz betroffenen Tierhalter müssen nun einen Maßnahmenplan vorlegen, der mindestens Angaben zum System des Zu- und Verkaufs der Tiere, der Hygiene, der Fütterung, der Art und Weise der Mast einschließlich der Mastdauer, der Art und Weise der Arzneimittelverabreichung, der Ausstattung, Einrichtung und der Besatzdichte der Ställe enthält.

Zudem muss der Name und die Anschrift des Hoftierarztes und weiterer Berater genannt werden. Die mutmaßlichen Gründe, die zu einer Überschreitung der Kennzahl 2 geführt haben, Angaben zum Krankheitsgeschehen, einschließlich Befunden zur Diagnostik und bestehende Prophylaxeprogramme müssen genannt werden. Auch das Ergebnis der tierärztlichen Beratung und konkrete Angaben zu Reduktionsmaßnahmen sowie der Zeitraum, in dem die Maßnahmen umgesetzt werden, müssen dargestellt werden. Dies muss der Tierhalter auch machen, wenn er eindeutig nicht zu den Vielverbrauchern zählt oder wenn die Gründe für den Antibiotikaeinsatz bereits klar sind.

Der DBV kritisiert, dass der Beschluss des Bundesrates zu einem erheblichen zusätzlichen Bürokratieaufwand und Kostenbelastung führt. Das Risiko besteht, dass das gesamte Monitoringsystem in Frage gestellt wird. Schließlich müssen die zuständigen Behörden diesen aufgeblähten Maßnahmenplan auch kontrollieren, um glaubwürdig zu bleiben. Dabei können sie bereits vor der neuen Verordnung ihre Aufgaben personalmässig kaum bewältigen. Der DBV hatte schon im Vorfeld der Bundesratssitzung die Länder auf diese Problematik hingewiesen. Nach Ansicht des DBV muss sich ein solcher Maßnahmenplan auf die relevanten Punkte konzentrieren und zielführend sein. Die Länder müssen sich fragen lassen, inwieweit sie an einem funktionierenden Antibiotika-Monitoring überhaupt interessiert sind, so der DBV.

Die Tierhalter würden jedenfalls an dem Ziel festhalten, die Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen weiter einzuschränken. Jedoch sei dazu eine praxisgerechte und sinnvolle Ausgestaltung des Monitoring notwendig, appellierte der DBV an die Länder.

DBV-Fachausschuss hat zu Initiative Tierwohl beraten

Unter Leitung von Präsident Johannes Röring tagte am 07. Mai 2015 der DBV-Fachausschuss Schweinefleisch. Intensiv wurde u.a. das Ergebnis der Anmeldungen zur Initiative Tierwohl diskutiert. Die Anmeldungen liegen bei nahezu doppelt so vielen Betrieben wie aufgrund der bereitgestellten Finanzmittel möglich sind. Aus diesem Grunde musste das Losverfahren eingesetzt werden.

Allen Betrieben mit demselben Umsetzungszeitpunkt wurden dabei mittels eines Zufallsgenerators Zufallszahlen zugewiesen. Die Platzvergabe auf der Warteliste erfolgte anhand der Sortierung nach der Größe der Zufallszahlen. Es gab keine Quotierung oder sonstige Auswahlkriterien (z.B. Betriebsgröße, Regionalität).

Betriebe auf der Warteliste haben die Möglichkeit nachzurücken, wenn weitere Mittel zur Auszahlung an die Betriebe zur Verfügung stehen. Dies geschieht derzeit z.B., wenn zugelassene Betriebe das Audit nicht bestehen sollten und die für sie reservierten Mittel frei werden.

Solange ein Wartelistenbetrieb noch nicht nachgerückt ist, kann er sich entweder abmelden (anschl. zweijährige Sperre für die Initiative) oder seine Kriterien ändern. Sobald er über einen Auditauftrag nachrückt, kann er seinen Umsetzungszeitraum und damit das Audit um bis zu 5 Monaten nach Auditauftrag nach hinten schieben. Somit haben die Betriebe ausreichend Zeit, rechtzeitig vor dem Audit ihre gewählten Kriterien zu erfüllen.

Die Mitglieder des Fachausschusses berichteten über die große Enttäuschung der Landwirte, die auf der Warteliste stehen. Aus Sicht des Fachausschusses muss nun alles daran gesetzt werden, dass die Mittel für die Initiative Tierwohl aufgestockt werden. Ziel müsse es sein, dass alle Landwirte, die auf der Warteliste stehen, an der Initiative teilnehmen können.

**Vereinigungspreis für Schlachtschweine
14.05. – 20.05.2015**

**Auto-FOM-Preisfaktor: 1,42 Indexpunkt
FOM-Basispreis: 1,42 €/kg SG (+ 2 Cent)**

Schweine: Nachfrage nimmt zu
Ferkel: Nachfrage ruhig bis normal

**Vereinigungspreis für Schlachtsauen
14.05. – 20.05.2015**

1,00 €/kg SG (+/- 0 Cent) ab Hof

Quelle: AMI marktundpreis